

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/225

KR.Nr. I 0240/2022 (DDI)

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Kinder- und Jugendtage 2022 – was ist das wirkliche Ziel?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Vom 17. bis 20. November 2022 fanden im Kanton Solothurn die Kinder- und Jugendtage statt. Mit dem Titel der Veranstaltung «Recht auf Schutz» gab das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) unter der Führung von SP Regierungsrätin Susanne Schaffner vor, mit den entsprechenden Anlässen etwas für die Sicherheit der Jugendlichen zu tun. Tatsächlich aber ging es im Hauptthema dieser Veranstaltungen vorwiegend um Geschlechtsidentitäten aus dem Transgenderspektrum. Das Thema trans- und non-binäre Menschen sowie sexuelle Vielfalt war omnipräsent. Hier einige Beispiele von Veranstaltungsthemen aus dem offiziellen Einladungsflyer:

- Kunterbunte Vielfalt
- Movie-Night (Film zu LGBTQ+)
- Infoabend geschlechtliche Vielfalt
- Regenbogentage
- Ich bin ich (queere Jugendliche) etc.

Die Anlässe zu diesen Themen waren zum Teil vorgesehen für Kinder ab 8 Jahren! Allein diese Tatsache grenzt möglicherweise an strafrechtlich relevante Tatbestände. Jugendliche sind bis zum 16. Geburtstag im Schutzalter. Mit dem Schutzalter soll die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geschützt werden. Man geht davon aus, dass Jugendliche leicht zu beeinflussen sind. Deshalb ist eine «kantonale Propaganda» bei dieser Klientel völlig fehl am Platz. Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner schreibt in ihrem Editorial in der Broschüre selber, wie verletzlich Kinder in dieser Phase der Entwicklung sind. Zitat Susanne Schaffner: «Hinzu kommt, dass Jugendliche mit der Pubertät ohnehin bereits eine grosse, mit Unsicherheiten verbundene Entwicklungsaufgabe zu bewältigen haben.»

Genau deshalb sind wir der Meinung, dass das AGS jede Sensibilität zum Thema vermissen lässt und den Eltern die ihnen zustehende Aufgabe ungefragt abzunehmen versucht. Kantonale Propaganda bei Kindern zu Themen wie «sexuelle Vielfalt» und «Transgender» birgt grosse Risiken. Zum Glück haben es viele Eltern durchschaut und ihre Kinder nicht hingehen lassen, so dass offenbar Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. In welchen Bereichen sieht das AGS Handlungsbedarf, wo unsere Kinder und Jugendlichen nicht geschützt sind oder ihr «Recht auf Schutz» nicht wahrnehmen können? Wo erfüllt der Kanton Solothurn die UN-Kinderrechtskonvention nicht?
2. Wer ist namentlich im Organisationskomitee der Kinder- und Jugendtage dabei? Und wer hat die Federführung im OK?
3. Inwieweit sind bei diesen Veranstaltungen oder im OK Schwulen-, Lesben-, Trans- oder Queerorganisationen involviert?
4. Nach welchen Kriterien werden die «Akteure» ausgesucht, welche sich an den verschiedenen dezentralen Programmpunkten und Anlässen als Referenten zur Verfügung stellen?

5. Wer vertrat die Gegenpositionen in diesen Veranstaltungen? Und wer wies auf die Risiken hin, die bei Geschlechtsumwandlungen, Hormonbehandlungen und weiteren unnatürlichen Eingriffen entstehen können?
6. Was haben alle diese Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugendtagen inkl. Impulsveranstaltung und Werbung den Kanton Solothurn gekostet? Kann zusätzlich der personelle Aufwand angegeben werden?
7. Weshalb wird in der Medienmitteilung von äusserst erfolgreichen Jugendtagen, welche auf grosses Interesse gestossen seien, geschrieben, obwohl mindestens eine Veranstaltung in Solothurn aus Mangel an Interessierten abgesagt werden musste?
8. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen insgesamt an den lokalen Veranstaltungen teil? Wie viele im Vergleich mit den Vorjahren?
9. Sieht man im AGS keine Bedenken für die Entwicklung der Kinder, wenn man sie auf der Suche nach der eigenen Identität mit solchen kantonalen Sexualerziehungsprogrammen zusätzlich verunsichert?
10. Ist es aus Sicht des Amtes für Soziales nicht in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder im jugendlichen Alter entsprechend aufzuklären und mit ihnen im geschützten Rahmen über diese Thematiken zu sprechen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Inhaltlich

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie haben spezifische Rechte und Bedürfnisse. So haben alle Kinder und Jugendlichen ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, ihr Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. Weiter müssen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, vor Misshandlung, Verwahrlosung und Ausbeutung sowie vor Diskriminierung geschützt werden. Zudem haben Kinder und Jugendliche ein besonderes Schutzbedürfnis, denn sie haben aufgrund ihres Alters, ihrer Erfahrung und ihrer Stellung in der Gesellschaft noch nicht die vollständigen Möglichkeiten, ihre Rechte zu kennen und eigenständig dafür einzustehen. Durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ist die Schweiz verpflichtet, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. In allen Strukturen, welche direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Schulen, Verwaltung, Freizeitangebote, Familie etc.) muss die Wahrung ihrer Rechte mitgedacht und reflektiert werden. Diverse Faktoren können die besondere Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen verstärken. Beispiele solcher Faktoren sind eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten der Familie, ein Migrationshintergrund sowie eine von den Normvorstellungen abweichende sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Neben der allgemeinen Aufmerksamkeit für den Kinder- und Jugendbereich sollen die Kinder- und Jugendtage mit der Setzung eines jährlich wechselnden Fokusthemas einem konkreten Bereich der Kinder- und Jugendpolitik jeweils besondere Aufmerksamkeit verschaffen. Das Fokusthema der Kinder- und Jugendtage 2022 war das «Recht auf Schutz». Die Interpellantinnen und Interpellanten kritisieren, dass an den letztjährigen Veranstaltungen auch Themen im Bereich der Geschlechtervielfalt und der sexuellen Orientierung aufgegriffen wurden. Die generelle Kritik an der Themensetzung und am mitorganisierenden Amt können wir nicht nachvollziehen. Es ist die Aufgabe der staatlichen Behörden, also von Bund, Kantonen und Gemeinden, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass in der Gesellschaft die Grundrechte ihrer Mitglieder geschützt sind.

Die Gesellschaft ist dabei als ein System zu verstehen, das sich selbst entwickelt, verändert und erneuert. Sie ist in ihrer heutigen, modernen Form das Ergebnis verschiedenster Einflüsse und vereint traditionelle genauso wie neue Werte und Normen. Der moderne Staat muss diese gesellschaftlichen Entwicklungen zulassen und darf nur mit grosser Zurückhaltung Schranken setzen. Unterdrückung, Weglassungen oder Verbote, auch Denkverbote, gehören nicht zu den Merkmalen eines Staates, der sich an freiheitlich-liberalen Grundwerten orientiert und sich daran messen lässt. Vielmehr hat der Staat gesellschaftliche Probleme, Herausforderungen und Realitäten anzuerkennen und sie offen zu thematisieren. Vor diesem Hintergrund ist auch das Fokusthema der Kinder- und Jugendtage und die Umsetzung durch Kanton und Gemeinden zu betrachten.

Ausserdem ist anzumerken, dass die monierten Themen lediglich in einzelnen Programmpunkten aufgegriffen wurden. An den Kinder- und Jugendtagen wurden zahlreiche weitere Veranstaltungen zum Fokusthema «Recht auf Schutz» durchgeführt.

3.1.2 Formell

Die Interpellation ist ein politischer Vorstoss, mit dem der Regierungsrat, als leitende und oberste vollziehende Behörde, aufgefordert wird, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu geben (§ 37 Kantonsratsgesetz, BGS 121.1). Wir halten formhalber fest, dass die nachstehenden Antworten und Ausführungen dementsprechend die Haltung des Regierungsrates widerspiegeln, auch wenn die Fragen im eingereichten Vorstoss an das Amt für Gesellschaft und Soziales im Departement des Innern gerichtet sind.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

In welchen Bereichen sieht das AGS Handlungsbedarf, wo unsere Kinder und Jugendlichen nicht geschützt sind oder ihr «Recht auf Schutz» nicht wahrnehmen können? Wo erfüllt der Kanton Solothurn die UN-Kinderrechtskonvention nicht?

Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen und darüber Bericht zu erstatten. Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat zuletzt im Herbst 2021 auf zahlreiche Lücken in der Umsetzung hingewiesen und entsprechende Empfehlungen gemacht. Darunter befinden sich Massnahmen gegen Mobbing (inkl. Cybermobbing), eine verbesserte Suizidprävention, Schutz vor Gewalt in der Erziehung und eine bessere Unterstützung für minderjährige Opfer, insbesondere im Zusammenhang mit den Themenfeldern Migration und sexuelle Orientierung. Zudem sind Empfehlungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich der Kinderrechte sowie die systematische Information aller Berufsgruppen, welche mit und für Kinder arbeiten, enthalten. Weiter ist die Datenlage über die Gewaltbetroffenheit von Kindern lückenhaft und verschiedene Berufsgruppen sind ungenügend darin geschult, Fälle von Gewalt zu erkennen.

Im Rahmen der Umsetzung innerhalb der föderalen Staatsstruktur sind alle Staatsebenen gefordert. Die festgestellten Lücken betreffen also auch den Kanton Solothurn. Im Bereich Kinder- und Jugendpolitik verfolgt der Kanton eine Strategie anhand der drei Bereiche Schutz, Förderung und Partizipation, was der Gruppierung der Kinderrechte entspricht. Damit wird das Ziel verfolgt, konkrete Lücken in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu erkennen und zu schliessen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wer ist namentlich im Organisationskomitee der Kinder- und Jugendtage dabei? Und wer hat die Federführung im OK?

Die Kinder- und Jugendtage 2022 wurden von einem Organisationskomitee geplant. Darin sind die drei Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik – Förderung, Schutz und Partizipation – durch je eine Organisation vertreten. Die Gesamtkoordination der Kinder- und Jugendtage liegt bei der kantonalen Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF). Weiter sind im Organisationskomitee der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (kindundjugend.so), die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen sowie der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ vertreten.

Bei den Veranstaltungen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendtage 2022 stattgefunden haben, ist zwischen den beiden Hauptveranstaltungen und den dezentralen Programmpunkten zu unterscheiden. Die Planung und Umsetzung der Impuls- und Schlussveranstaltung lag bei der AKKJF. Die dezentralen Programmpunkte wurden von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich angeboten, lagen in deren Verantwortung und richteten sich an diverse Zielgruppen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Inwieweit sind bei diesen Veranstaltungen oder im OK Schwulen-, Lesben-, Trans- oder Queerorganisationen involviert?

Im Organisationskomitee der Kinder- und Jugendtage sind keine «Schwulen-, Lesben-, Trans- oder Queerorganisationen» vertreten. Bei einigen der dezentralen Programmpunkte, die in diversen Gemeinden von verschiedenen Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geplant und durchgeführt wurden, waren Queer-Organisationen oder diesbezügliche Fachpersonen beteiligt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Nach welchen Kriterien werden die «Akteure» ausgesucht, welche sich an den verschiedenen dezentralen Programmpunkten und Anlässen als Referenten zur Verfügung stellen?

Die Auswahl der in einzelne dezentrale Programmpunkte involvierten Referentinnen und Referenten lag in der Verantwortung der Veranstaltenden (siehe Antwort auf Frage 2). Die bekannten Akteurinnen und Akteure im Kinder- und Jugendbereich wurden eingeladen, während der Kinder- und Jugendtage eigene Veranstaltungen, Angebote oder Aktionen anzubieten oder sich mit einem Infostand an der Impulsveranstaltung zu beteiligen. Insgesamt bildeten die 20 angemeldeten dezentralen Programmpunkte das breite Spektrum der UN-Kinderrechtskonvention hinsichtlich der Schutzrechte ab, verdeutlichten deren Einfluss auf unterschiedliche Sparten des Kinder- und Jugendbereichs und griffen aktuelle Schutzthemen des Feldes auf.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wer vertrat die Gegenpositionen in diesen Veranstaltungen? Und wer wies auf die Risiken hin, die bei Geschlechtsumwandlungen, Hormonbehandlungen und weiteren unnatürlichen Eingriffen entstehen können?

Bei den Veranstaltungen ging es darum, die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu thematisieren. Dazu gibt es keine Gegenpositionen. Soweit die in der Frage genannten Themen Gegenstand der Veranstaltung waren, ging es ebenfalls um die objektive Auseinandersetzung im heutigen gesellschaftlichen Kontext und nicht um eine medizinische Fachberatung.

3.2.6 Zu Frage 6:

Was haben alle diese Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugendtagen inkl. Impulsveranstaltung und Werbung den Kanton Solothurn gekostet? Kann zusätzlich der personelle Aufwand angegeben werden?

Die Kosten der Kinder- und Jugendtage 2022 betrugen rund CHF 40'000.00. Der personelle Aufwand wurde nicht gesondert erhoben.

3.2.7 Zu Frage 7:

Weshalb wird in der Medienmitteilung von äusserst erfolgreichen Jugendtagen, welche auf grosses Interesse gestossen seien, geschrieben, obwohl mindestens eine Veranstaltung in Solothurn aus Mangel an Interessierten abgesagt werden musste?

Die Kinder- und Jugendtage sind ein relativ neues Veranstaltungsformat und wurden 2022 erst zum zweiten Mal durchgeführt. Im Vergleich zur Lancierung der Kinder- und Jugendtage im Jahr 2021 kam es bei der Anzahl von beteiligten Institutionen, dezentralen Programmpunkten sowie auch – wo bekannt – hinsichtlich der Teilnehmenden zu einer deutlichen Steigerung. Weiter bestätigten die im Rahmen der Evaluation der Kinder- und Jugendtage 2022 durchgeführten Online-Umfragen das Interesse an den behandelten Themen sowie den Bedarf nach einem solchen Format im Kanton Solothurn. Befragt wurden Teilnehmende und Beteiligte der Hauptveranstaltungen sowie Veranstaltende von dezentralen Programmpunkten.

Zwei Veranstaltungen wurden abgesagt. Zum einen betrifft dies den Workshop für Eltern und Erziehende mit dem Titel «Zeig mir wie das Leben geht und schütze mich vor Gefahren». Zum anderen fand der «Jugendtag Region Solothurn» nicht statt. Es handelte sich um dezentrale Programmpunkte, für die nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen insgesamt an den lokalen Veranstaltungen teil? Wie viele im Vergleich mit den Vorjahren?

An den dezentralen Programmpunkten nahmen rund 600 Kinder und Jugendliche teil. Bei der ersten Durchführung 2021 wurden die Teilnehmendenzahlen nicht erhoben.

Die Veranstaltungen richteten sich ebenfalls an Fachpersonen des Kinder- und Jugendbereichs; es ist wichtig, sie direkt informieren und sensibilisieren zu können sowie Räume für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zu schaffen. Es konnten über 100 Personen erreicht werden.

3.2.9 Zu Frage 9:

Sieht man im AGS keine Bedenken für die Entwicklung der Kinder, wenn man sie auf der Suche nach der eigenen Identität mit solchen kantonalen Sexualerziehungsprogrammen zusätzlich verunsichert?

Wie bereits ausgeführt geht es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Entwicklung. Dazu haben wir keine Bedenken.

3.2.10 Zu Frage 10:

Ist es aus Sicht des Amtes für Soziales nicht in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder im jugendlichen Alter entsprechend aufzuklären und mit ihnen im geschützten Rahmen über diese Thematiken zu sprechen?

Alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz haben ein Recht auf Sexualaufklärung. Der Zugang zu aktuellem Wissen und die Schulung von Kompetenzen gewähren eine gesunde Entwicklung und tragen zur Prävention von sexuellen Übergriffen und von Krankheiten bei. In erster Linie sind in der Schweiz die Eltern für die Sexualerziehung verantwortlich. Sie stehen nicht bloss in der Verantwortung, sondern sind gemäss dem schweizerischen Zivilgesetzbuch (Art. 302, Abs. 1) sogar verpflichtet, die «körperliche, geistige und sittliche Entfaltung» des Kindes «zu fördern und zu schützen». Selbst Eltern, die nicht mit Kindern über Sexualität sprechen, leben im Alltag bestimmte Werte vor und geben diese so weiter.

Der Staat hat in Bezug auf die Sexualaufklärung aber ebenfalls eine Verantwortung, die er hauptsächlich dadurch wahrnimmt, dass Sexualaufklärung in öffentlichen Schulen unterrichtet wird. Eltern und Schulen haben unterschiedliche Rollen in der Vermittlung von Informationen und Werten, die sich gegenseitig ergänzen. Für Kinder und Jugendliche gibt es auch noch andere Aufklärungsquellen, wie beispielsweise Freundinnen und Freunde, Medien oder die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Fragen der Sexualität sind häufig schambehaftet und stellen sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte vor Herausforderungen. Der Austausch mit Gleichaltrigen und Fachpersonen kann für Kinder und Jugendliche einen Rahmen schaffen, in dem frei von Druck und Scham über sensible Themen gesprochen werden kann. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die eigene Sexualität von vermeintlichen oder tatsächlichen gesellschaftlichen Normvorstellungen abweicht.

Die Thematisierung sexueller Themen, z.B. an Schulen oder im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, steht somit nicht im Widerspruch bzw. Konkurrenz zur Aufklärung innerhalb der Familie. Sie ergänzt diese und stellt eine angemessene, altersgerechte und fachlich abgestützte Sexualaufklärung sicher. Diese dient wiederum dem Schutz der Kinder vor negativen Aspekten der Sexualität, wie beispielsweise sexuellem Missbrauch oder übertragbaren Krankheiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); ALB, STE, STI, Admin (2023-007)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat